Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 91. Nebra, Mittwoch, 15 November 1899. 12. Jahrgang.

England und Nordamerika in China.

Die große Bedrängnis der Engländer in Südafrika soll einigermaßen dadurch verschleiert werden, daß man die Aufmerksamkeit der Diplomaten auf einen ganz andern Punkt der Erde richtet. Daß Rußland diese Aufgabe erfüllt, indem es in Afghanistan eindringt und als Etappe nach Indien Herat besetzt, ist einstweilen nur unbeglaubigtes Gerücht. Dagegen leisten die Ver. Staaten ihrem ehemaligen Mutterlande den Dienst, durch forciertes Auftreten in China die Diplomatie zu engagieren, so daß diese nicht unausgesetzt die großbritannische Fatalität in Südafrika beobachten kann.

Die neuere amerikanische Politik ähnelt der englischen aufs Haar. Dort die Filipinos — hier die Boern — beide von den „Suzeränen" gleich behandelt. Am 24. April v. hat Dewey in Hongkong mit Aguinaldo den Vertrag abgeschlossen, der die Errichtung einer unabhängigen Föderativ-Republik auf den Inseln unter Amerikas Schutz festsetzte. Der Vertrag ist von Mac Kinley genehmigt, von England und Japan gebilligt worden. Im Juli und August kämpften Amerikaner und Tagalen gegen die Spanier, Dewey besetzte am 13. August Manila. Einen Tag zuvor hat Amerika in dem zu Washington aufgenommenen Protokoll der Friedens-Bedingungen Stadt, Bucht und Hafen von Manila begehrt, am 12. Dezember hat es das Brennusschwert in die Wagschale geworfen und die ganzen Philippinen gefordert, die Spanien abtrat, froh, wenigstens die Entschädigung von 20 Millionen Dollar zu retten. Ein schnöderes Spiel hat auch Chamberlain nicht getrieben. So heuchlerisch, wie Mac Kinley für die Menschenrechte der Cubaner und Filipinos eingetreten ist, hat der englische Minister die Bürgerrechte der Ausländer in Johannesburg vertreten.

Gegenwärtig schiebt England, in Südafrika stark beschäftigt, besorgt, daß es in Ostasien zurückgedrängt werde, dort die Amerikaner vor, die sich für die Integrität Chinas ins Zeug legen, unüberlegte Anträge an die kontinentalen Mächte Europas richten und in der englischen Presse als die Retter Chinas sich feiern lassen. Sie treten offene Thüren ein, indem sie fordern, daß der Grundsatz der offenen Thür respektiert werde, den Deutschland in Kiautschou, Rußland in Port Arthur lange aus eigenem Antriebe proklamiert haben. Die Union fordert die Achtung ihrer vertragsmäßigen Rechte in China, die niemand angetastet oder in Frage gestellt hat. Die Amerikaner haben ununterbrochen in chinesischen Häfen ausgedehnten Handel getrieben. Daß sie nicht die Absicht haben, ein bestimmtes Gebiet zu besetzen, erklärt sich aus demselben Grunde, aus dem ihnen die Interessensphären anderer Mächte in China unerwünscht sind, denn Amerika hat sich des Stützpunktes auf den Philippinen bemächtigt, bedarf keines weiteren, und gönnt anderen nicht, was sie in China haben.

Die offene Thür ist eine Forderung, die dem Munde der amerikanischen Hochzöllner schlechter ansteht, als dem der britischen Freihändler. An Habsucht und Mißgunst aber kommen die Vetern einander ziemlich gleich. Das Gerede von einer geplanten Aufteilung des chinesischen Reiches erscheint gegenwärtig noch unsinniger, als vor Jahr und Tag, weil mittlerweile die Schwierigkeiten solchen Unternehmens, zu dessen Durchführung ein Jahrhundert nicht ausreicht, besser erkannt worden sind. Die Aufteilung Chinas ist eine Phrase, wie die Teilung der Welt, mit der Napoleon am 25. Juni 1807 auf der Memel den Zaren Alexander I. zu umgarnen gesucht hat.

Die prahlerischen Amerikaner lassen ihren Neuntödter Dewey, nachdem sie ihm reichlich Weihrauch gestreut haben, im Begriff stehen, mit einem starken Geschwader nach den chinesischen Gewässern zu dampfen. Er sollte seinen gegen spanische Holzschiffe und Geschütze ohne Munition wohlfeil gewonnenen Ruhm nicht auf härtere Proben stellen; er würde das thun, wenn er beispielsweise den Vizekönig von Kanton gegen Frankreich in Schutz nehmen wollte. Der Verdacht liegt nahe, daß bei dieser Frage der Abgrenzung von Kwangtschouwan englische Anzettelungen thätig gewesen sind, und daß Amerika aus Gefälligkeit gegen England seine Hand dabei im Spiele hatte.

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

*Nach wie vor stießen die Meldungen vom Kriegsschauplatze spärlich. Das eine aber gilt jetzt als ganz feststehend, daß die Engländer ihre Erfolge um Ladysmith, mit denen sie sich einige Tage hindurch brüsteten, mindestens stark übertrieben haben. Auch die englischen Blätter bequemen sich jetzt zu diesem Zugeständnisse.

*Den „Daily News" wird aus Burghersdorp vom 6. November gemeldet: Eine große Boernstreitmacht zog durch Jamestown in der Richtung nach Queenstown. Die Brücke von Colesberg wurde gesprengt.

*Einige kleinere Unfälle hindern die englischen Truppensendungen: Aus St. Vincent (Kap Verde) meldet der „Lloyd", daß das Transportschiff „Persia" mit einer Schadron Dragoner und 160 Mann an Bord daselbst mit gebrochener Welle und anderem Schaden eingebracht worden sei. Das Schiff ist seit dem 26. Oktober unterwegs. Wie amtlich gemeldet wird, sollen die an Bord der „Persia" befindlichen Truppen auf den im November in Southampton abgehenden Dampfer „Goth" gebracht werden. Ferner ist in einer zur Entsendung nach Südafrika bestimmten Schwadron Leibgarde-Kavallerie das Scharlachfieber ausgebrochen. Die Einschiffung muß daher vorläufig unterbleiben.

* * *

Deutschland.

*Als Tag der Ankunft des Kaisers auf englischem Boden scheint jetzt der 20. November festzustehen. Das englische Schulgeschwader in Gibraltar und andere dort liegende Kriegsschiffe haben Weisung erhalten, nach Spithead zu fahren, um am 20. November den deutschen Kaiser zu empfangen.

*Die Kaiserin ist zum Besuch ihrer Söhne in Plön eingetroffen.

*Der auf Grund der Aeußerungen der Bundesstaaten im Reichsschatzamt umgearbeitete Entwurf zu einer neuen Anordnung des Zolltarifs ist im Laufe des vorigen Monats fertiggestellt und nach erfolgter Drucklegung vor einigen Tagen den beteiligten Ressorts des Reichs und Preußens, sowie den übrigen Bundesstaaten zugegangen. Wenn von keiner Seite grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf erhoben werden sollten, so wird er voraussichtlich demnächst dem Wirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung vorgelegt werden.

*In den Bericht über die Sitzung des Kolonialrats am Donnerstag nachmittag war von einem Beschlusse die Rede gewesen, wonach die Schiffskapitäne für die Landung mittelloser Ausländer haftbar zu machen, und ihnen im Falle einer solchen Landung hohe Geldstrafen anzudrohen wären. Das ist, wie nachträglich berichtigt wird, ein Irrtum. Thatsächlich hat der Kolonialrat die Frage nach einer derartigen Haftbarmachung der Schiffskapitäne ausdrücklich verneint, dagegen festgestellt, daß die Schiffsgesellschaften zu verpflichten seien, etwaige bei der Landung vom Gouvernement zurückgewiesene Ausländer unentgeltlich wieder mitzunehmen.

*Die Einbringung der erweiterten Kanalvorlage im preuß. Abgeordnetenhause soll im Februar zu erwarten sein. Daß ein Ausbau des Hafens von Emden erforderlich ist, um den Verkehr des Dormund-Ems-Kanals der deutschen Hafenstadt zu sichern, ist bekannt; es wird dafür im Etat ein Beitrag von ungefähr 7 Millionen Mk. gefordert werden.

*Bei den hessischen Landtagswahlen siegte das Zentrum in Nierstein, Mainz, Mainz-Land, Bingen-Land, Heppenheim, Seligenstadt; — die Nationalliberalen in Pfungstadt, Darmstadt-Land; — die Sozialdemokraten in Ifenburg und Groß-Gerau.

*Dem bayrischen Landtag ging ein sozialdemokratischer Antrag zu, Bayern wolle im Bundesrat dahin wirken, daß in Elsaß-Lothringen die Statthalterschaft aufgehoben werde und Elsaß-Lothringen endlich volle Rechtsgleichheit mit den übrigen Bundesstaaten erhalte.

Oesterreich-Ungarn.

*Im österreichischen Abgeordnetenhause wurden am Freitag die tschechischen Ausschreitungen in Böhmen und Mähren besprochen, wobei natürlich der Minister Körber seine Beamten in Schutz nahm. Darüber kam es zu einem wütenden Skandal, der mit einer solennen Keilerei zwischen zwei feindlichen Abgeordneten endete. Die Sitzung mußte geschlossen werden.

*Die Freisprechung in Sachen der galizischen Sparkasse zeigte der Präsident des Lemberger Ober-Landesgerichts dem Justizminister durch folgendes Telegramm an: „Zur Entrüstung aller ehrlichen Leute sind sämtliche Angeklagten freigesprochen worden."

Frankreich.

*Wer da geglaubt hat, die Verhandlungen des Staatsgerichtshofes in Paris würden sich unter anständiger Haltung des Publikums abwickeln, die Franzosen würden aus Achtung für ihren selbstgewählten Senat die Wiederholung der Szenen aus dem Zolaprozeß nicht zulassen, jetzt, wo es sich nicht etwa um die Bestrafung von angeblichen Angriffen auf die Armee, sondern um einen Richterspruch über frivole Komplotte gegen die Republik handelt, wird sich enttäuscht fühlen. Der bisherige Verlauf des Prozesses wird ihn eines anderen, nicht eines Bessern belehren. Es wird im Sitzungssaal demonstriert, gelärmt, getobt, im Zeugenzimmer sogar geschlagen und alles frühere wird dadurch überboten, daß jetzt vorläufig auf Zeugen und Gendarmen, später vielleicht auch auf die Senatoren, Revolverläufe gerichtet werden.

*Kriegsminister Gallifet stellt in einem Rundschreiben an die kommandierenden Generale fest, daß seine Verfügung, die den Offizieren das Tragen von Zivilkleidung verbot, nirgends beachtet und vom Offizierkorps allenthalben mit herausfordernd dem Trotz übertreten werde; er schärft das Verbot nochmals ein und bedroht Zuwiderhandelnde jeden Ranges mit harter Strafe.

Schweiz.

*Der Bundesrat hat auf Gesuch der türkischen Regierung die Errichtung einer türkischen Gesandtschaft in Bern bewilligt.

Portugal.

*Ein Aufgebot großer militärischer Streitkräfte wird noch nötig sein, wollen die Engländer die Boern bezwingen, ohne die Delagoabai zur Operationsbasis zu wählen. Und es scheint, daß man auf diese Basis verzichtet oder zu verzichten hat. Nach einer aus Lissabon stammenden offiziösen Meldung haben die Regierungen mehrerer Mächte dort in den letzten Tagen der immer wieder auftauchenden Nachricht über einen angeblich zwischen den Kabinetten von Lissabon und London abgeschlossenen Vertrag, durch den England das Recht zur Landung von Truppen in der Delagoabai eingeräumt wurde, Erkundigungen einzuziehen lassen. Die von der portugiesischen Regierung in offizieller Form erteilte Antwort habe dahin gelautet, daß ein derartiges Uebereinkommen nicht bestehe.

Rußland.

*Wichtiger als der ganze Transvaalkrieg würde es sein, wenn sich das seit einigen Tagen in Petersburg zirkulierende Gerücht bestätigte, daß die Russen Herat, die zweitwichtigste Stadt in Afghanistan, besetzt haben. Damit würde die Nachbarschaft zwischen Rußland und England im Norden Indiens noch näher, für die Engländer bedrohender. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß einstweilen wenigstens in Petersburg der lebhafte Wunsch als Vater des schönen Gedankens zu betrachten ist.

Balkanstaaten.

*Die Konstantinopeler Blätter berichten von einer Sendung türkischer Truppen in das Hinterland von Tripolis, welche bis Wadai gekommen sei. 10 Millionen Mohammedaner südlich vom Sudan wünschten unter türkischer Fahne zu leben.

Amerika.

*Auch in Amerika hat man gegen den deutsch-englischen Samoa-Vertrag nichts einzuwenden. Die New Yorker Presse nimmt das Abkommen im ganzen günstig auf und macht gegen den Beitritt der Ver. Staaten von Amerika keine ernsteren Bedenken geltend. Die „New York Tribune" begrüßt das Abkommen, weil es eine Annäherung der drei Mächte England, Amerika und Deutschland bedeute. Die deutsche „New Yorker Staatszeitung" hebt das glänzende diplomatische Geschick und die Zähigkeit des Staatssekretärs Grafen v. Bülow hervor, durch die es gelungen sei, ohne Pressionsmittel einen großen Erfolg zu erlangen. — Man zweifelt nicht daran, daß der Senat in Washington seine Zustimmung zu dem Vertrage erteilen wird.

Australien.

*Nachrichten aus Apia vom 31. v. zufolge, so wird dem „Reuterschen Büreau" aus Auckland vom Donnerstag gemeldet, war die Lage auf Samoa zu jener Zeit befriedigend; die Eingeborenen erwarteten das Ergebnis des Berichts der Kommissare ruhigeren Geistes, als sie vorher gezeigt hatten.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Ehescheidung.

Gegenüber dem bisher geltenden Rechte ist die Ehescheidung durch das Bürgerl. Gesetzb. in vielen Punkten wesentlich erschwert.

Die „gegenseitige Abneigung" bei kinderloser Ehe gilt nicht mehr als Scheidungsgrund. Nach §§ 1565—69 kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen,

wenn der andere Teil sich des Ehebruchs und der in den §§ 171, 175 des Reichs-Strafgesetzbuchs angeführten widernatürlichen Unzucht schuldig macht — ausgenommen den Fall, daß er dem Ehebruch zugestimmt oder sich der Teilnahme schuldig gemacht hat —;

wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet;

wenn der andere Ehegatte ihn böslich verlassen hat;

wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der aus dem Eheverhältnis erwachsenden Pflichten oder durch ehrloses und unsittliches Benehmen oder grobe Mißhandlung den Fortbestand der ehelichen Gemeinschaft zerrüttet;

wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen beiden Ehegatten aufgehoben und keine Aussicht auf Wiederherstellung vorhanden ist.

„Bösliche Verlassung" liegt nur vor, 1) wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des andern Gatten in böslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat; 2) wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des andern Gatten in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und sein Aufenthalt unbekannt ist. Meldet sich der andere Teil vor dem Urteilsspruch, so ist Scheidung unzulässig.

Hiernach muß in der Regel der Scheidungsklage wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft vorausgehen. Ist das Urteil in derselben rechtskräftig geworden, so muß vor Anstrengung der Ehescheidungsklage noch ein Jahr vergehen, innerhalb dessen der verklagte Teil entgegen dem Willen des Klägers und in böslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat.

Diese Bestimmung kann allerdings zu erheblichen Chikanen führen, die noch schlimmer sind wie eine Scheidung. Denn nachdem der andere Teil, dem Urteil nachkommend, die häusliche Gemeinschaft wieder hergestellt hat, nach einiger Zeit aber den ersten Teil wieder böslich verläßt, dann muß der verlassene Teil erst wieder auf Rückkehr klagen und die Jahresfrist abwarten, ehe er die Ehescheidungsklage erheben darf.

Sehr zu beachten ist, daß dem Richter die Würdigung der vorgebrachten Ehescheidungsgründe obliegt; ausgenommen im Falle der dauernden Geisteskrankheit muß überall eine Schuld vorhanden sein, wenn die Ehescheidung ausgesprochen werden soll. Darum wird selbst bei der böslichen Verlassung gefordert, daß der zur Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verurteilte Part entgegen dem Willen des klagenden Teils dem Urteil nicht nachgekommen ist. Würde also der Klagende etwa äußern: „Ach, wenn er (sie) doch nicht wiederkäme!" so wäre damit die Voraussetzung des Rechtsgrundes der Scheidung hinfällig, wenn der Richter von dieser Aeußerung beglaubigte Kenntnis erhält.

Wer die Scheidung nachsuchen will, muß zunächst ein Sühneverfahren anstrengen. Zum Zweck des Sühneversuchs hat der Kläger bei dem Amtsgericht, vor dem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, die Anberaumung eines Termins zu beantragen und den Beklagten zu laden. Zu diesem Termin müssen die Parteien persönlich erscheinen. Erscheint der Kläger

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991115-16/fragment/page=0001

oder beide Parteien nicht, so muß der Kläger wenn er der Sache Fortgang geben will, einen neuen Sühneversuch beantragen und den Beklagten hierzu laden. Erscheint der Kläger, aber nicht der Beklagte, so ist der Sühneversuch als mißlungen anzusehen, der Kläger beantragt dann bei Gericht die Ausstellung eines Attestes, einer Bescheinigung über den fruchtlosen Verlauf der Sühne und kann dann erst die eigentliche Ehescheidungsklage anstellen. Diese Ehescheidungsklage muß durch einen Anwalt beim Landgericht eingereicht werden.

In dem Falle, daß der Aufenthalt des beklagten Teils unbekannt oder im Auslande, oder aber daß der beklagte Teil geisteskrank ist, ist ein Sühneversuch n i c h t erforderlich.

Von Nah und Fern.

Salzwedel. Zur Hofjagd in Letzlingen ist auch in diesem Jahre wieder das Trompeterkorps des Ulanen-Regiments Hennigs von Treffenfeld zur Ausführung der Konzerte im Schloß befohlen; vom Kaiser wurde angeordnet, das das Korps diesmal Streichmusik ausführt.

Eberfeld. Die erste internationale Katzen-Ausstellung wurde am Donnerstag hier eröffnet. Zu der Ausstellung sind ungefähr zweihundert Kater und Katzen eingetroffen. Die Tiere gehören zu den seltensten Arten verschiedener Länder.

Straßburg. Die Reise nach Transvaal hat von Schirmeck im Elsaß aus der 26 Jahre alte Sohn des Rentmeisters Heintz angetreten. Der junge Mann trat mit dem Staatssekretär Reitz in Verbindung und hat, da er in Deutschland tierärztliches Studium betrieben hatte, seine Dienste als Veterinär bei den Truppen der Boern an. Das Angebot wurde angenommen. Herr Heintz verpflichtete sich auf vorläufig ein Jahr und wird in etwa drei Wochen in Südafrika eintreffen.

Hamburg. Die Polizei verhaftete einen vierzehnjährigen Knaben aus Nordhausen, welcher seiner Mutter mit achthundert Mark durchgegangen war, um nach Transvaal zu gehen und gegen die Engländer zu kämpfen. Er bewaffnete sich bis an die Zähne und machte sich bereitet. Als das Geld ausging, wollte er das Pferd verkaufen, wobei er der Polizei in die Hände fiel.

Mainz. In Mainz wurde der Hausmeister des Gerichtsgebäudes, ein Mann, der diesen Posten schon 24 Jahre versieht, kurzerhand entlassen. Unter den Gründen, die dazu führten, ist auch der, daß der Mann letzthin, als er sich zum dritten Male verheiratete, seine Hochzeit im — Schöffengerichtssaale abhielt, da in seiner Dienstwohnung nicht Platz genug war, die Hochzeitsgäste zu bewirten. Ein solches Vorkommnis dürfte wohl kaum schon anderswo registriert worden sein.

Ellrich am Harz. Hier schnitt sich der Rendant Krebs nach seiner wegen Betrug erfolgten Verurteilung mit dem Rasiermesser die Kehle durch. Er war sofort tot.

Leipzig. Eine rätselhafte Affäre beschäftigt hier die große Oeffentlichkeit. Am 25. Oktober ging der die Oberprima eines hiesigen Gymnasiums besuchende Otto S., der Sohn eines Universitätsprofessors, mit seiner Schwester aus der elterlichen Wohnung, um sich in die Schule zu begeben. Unter dem Vorgeben, er habe ein Buch vergessen, ließ S. die Schwester allein und war seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Am Donnerstag ist der junge Mann in einer Waldlache bei Großzschocher mit zwei Schußwunden im Kopfe tot aufgefunden worden. Es liegt Selbstmord vor, für dessen Motiv allerdings nach Angaben der bedauernswerten Eltern auch nicht der geringste Anhalt vorhanden ist.

Kassel. Eine Hochstapler- und Einbrecherbande, bestehend aus drei Männern, welche in Kassel, Mainz, Worms und anderen Städten größere Einbrüche ausgeführt haben, und auf deren Ergreifung eine Belohnung ausgesetzt war, ist in Darmstadt flugfest gemacht worden.

Sülze i. M. Gräßlich wurde in dem benachbarten Dorfe Stassow beim Ausbessern eines Stalles das Gerippe eines Mannes gefunden. Die zu dem Stalle gehörende Wohnung bewohnte früher ein Hofjagelöhner mit seiner Familie. Vor etwa 13 Jahren war er plötzlich nachts verschwunden. Die noch jetzt in Stassow lebende Frau des Tagelöhners gab an, er sei nach Amerika ausgewandert. Seit der Zeit hörte man nichts wieder von dem Verschwundenen. Man vermutet, daß an dem Manne damals ein Verbrechen verübt wurde. Die gerichtliche Untersuchung des Falles ist eingeleitet.

Oldenburg. Ein begüterter junger Bauer aus Stüchhausermoor wurde in Untersuchungshaft gebracht, weil er im Verdacht steht, in Hiddigwarden ein 18jähriges Mädchen, mit dem er eine Liebschaft hatte, ermordet zu haben. Das junge Mädchen wurde vor einigen Tagen erhängt an einem Heck vor einer Weide aufgefunden. Eine Reihe von Umständen ließen vermuten, daß das Mädchen Selbstmord nicht begangen habe, sondern an ihm ein Mord verübt sein müsse.

Elbing. In Karthaus wurde bei einer Kontrollversammlung der Zimmermann Rasch im Streit von einem anderen Kontrollpflichtigen erschlagen. Der Mörder wurde verhaftet.

Wien. Am Donnerstag erschoß sich der Rechnungsrevident des Obersten Rechnungshofes Ludwig Freiherr von Pereira-Arnstein. Er dürfte den Selbstmord aus Furcht vor Wahnsinn verübt haben, die dadurch hervorgerufen zu sein scheint, daß sein Oheim, Baron Heinrich Pereira, vor einigen Tagen wegen Geistesstörung in eine Heilanstalt gebracht wurde. Diese Nachricht rief bei dem Neffen derartige Furcht vor Wahnsinn hervor, daß er zum Selbstmörder wurde. Baron Ludwig Pereira entstammte der 1810 geadelten Familie Pereira-Arnstein und stand im 33. Lebensjahre.

Karlsbad. Vor einigen Tagen fand ein Schwimmmeister in der Eger die Leiche des vermißten Polizei-Inspektors Hauptmann auf. Es wurde festgestellt, daß der allgemein geachtete Beamte einem Racheakt zum Opfer gefallen ist. Er wurde ermordet und seine Leiche sodann in den Fluß geworfen. Die Sektion ergab mehrere lebensgefährliche Verletzungen am Kopf. Ferner war die Uniform zerfetzt und die rechte Hand der Leiche verrenkt, was auf einen verzweifelten Kampf mit dem Mörder schließen läßt.

Innsbruck. In der Pfarrkirche zu Lermoos wurde ein Bauer von einem Wahnsinnigen erschlagen. Der Letzterwähnte, ein Tischler seiner Beschäftigung nach, war früh vor der Messe mit einer Hacke in die Kirche gegangen und wollte den Hochaltar demolieren. Ein Bauer, der draußen vorüberging, hörte den Lärm, begab sich in die Kirche und suchte den Wahnsinnigen von seinem Zerstörungswerke abzuhalten. Dieser aber wandte sich gegen den Bauer und versetzte ihm einen Hieb über den Kopf, so daß der Arme wenige Minuten darauf verschied.

Paris. Das Syndikat Maritime de France hatte infolge des Untergangs der „Bourgogne" einen Wettbewerb veranstaltet zur Erlangung einer Vorrichtung zur Vermeidung von Schiffsunfällen und zur Rettung von Menschenleben bei solchen Unfällen. Ein Preis von 100 000 Frank war für eine diesen Zwecken vollständig entsprechende Erfindung ausgesetzt. Da eine solche nicht einging, wurde der Preis geteilt; unter den 15 Firmen, die Preise wegen Vorrichtungen zur Rettung von Menschen erhielten, befindet sich auch eine deutsche Firma, nämlich Alex. Arnemann u. Komp. in Hamburg, deren Rettungsmaratze Nautilus schon voriges Jahr in Berlin durch die Rote Kreuz-Medaille ausgezeichnet worden ist.

London. Ueber 1600 Mädchen sind täglich nahezu zwölf Stunden in Pimlico im Auftrage des britischen Armeebekleidungsdepartements mit der Verfertigung der für die Soldaten in Südafrika notwendigen Kleider und Wäsche beschäftigt. Jeden Tag werden ungefähr 2000 Anzüge verfertigt, ferner 4000—5000 Hemden. In einem andern Raum der Fabrik sind Männer mit Zuschneidearbeit beschäftigt. Die Kleider werden in 36 verschiedenen Größen hergestellt. Das Departement muß auch für eine ungeheure Anzahl von kleineren Artikeln Sorge tragen. Für die Kleider allein mußten 8 400 000 Knöpfe herbeigeschafft werden; eine Unzahl von Haken, Schnüren 2c. müssen stets vorhanden sein. 600 000 Nadeln mit Zwirn und Fingerhüten wurden den Kleidern beigepackt. 18 000 Pakete im Gewicht von 16 000 Zentner haben bisher das Departement verlassen.

Rom. Auf dem Forum in Rom wurde ein Junotorso von unvergleichlicher Schönheit gefunden. Der Torso gehört zu den allerersten Meisterwerken der griechischen Kunst.

Riga. Ein praktischer Verein ist in Riga gegründet worden, die „Geburtskasse Einigkeit". Zweck der Kasse ist, jedem Mitgliede des Vereins, dem der Storch ein Kind ins Haus bringt, im Laufe von 24 Stunden die laut Statut festgesetzte Unterstützung im Betrage von 300 bis 750 Rubeln auszuzahlen. Die Zahl der Teilnehmer beträgt 301; sie haben bei jeder Geburt je 3 Rubel zu zahlen. Der Verein nimmt Mitglieder beiderlei Geschlechts und jeden Standes auf, verheiratete und ledige Herren und Damen) letztere nicht unter 17 Jahren). Wer eine bis zehn Zahlungen geleistet hat, erhält bei der Geburt seines Kindes 300 Rubel; je mehr Beiträge gezahlt sind, um so höher wird die auszuzahlende Summe, die nach einer Skala berechnet wird; hat ein Mitglied 100 Zahlungen gemacht, so wird es Ehrenmitglied, d. h. es braucht keine weiteren Beiträge zu leisten und erhält bei der eventuellen Geburt eines Kindes 750 Rubel ausgezahlt. Wird ein Ehepaar durch Zwillinge beglückt, so erhält es außer der genannten Unterstützung noch 25 Rubel extra.

New York. Ein seltsamer „humanitärer" Antrag ist in der „Amerikanischen Gesellschaft für den Fortschritt der Wissenschaften" gestellt und erörtert worden. Der Antrag ging dahin, Hinrichtungen von Verbrechern, um diesen den Schmerz zu ersparen, durch Einatmung von Hydrocyansäure zu bewerkstelligen. Den Philanthropen Amerikas ist die Enthauptung ein zu grausamer Akt, während die Hinrichtung durch Elektrizität nicht sicher genug ist. Die Einatmung von Hydrocyansäure soll in der Weise vorgenommen werden, daß der Verurteilte in das „Todeszimmer" übergeführt wird, in das alsbald die giftigen Dämpfe geleitet werden. Es wäre dann, so fügt „British Med. Journal" hinzu, nur noch nötig, daß eine leise, sanfte und gemütvolle Musik den ganzen Vorgang begleite, damit ein schöner Traum den zum Tode Verdammten umfange und ihn sanft und schmerzlos in das ewige Leben hinüberleite!

Gerichtshalle.

Mannheim. Durch die Erzählungen seines Hauswirts über die Strapazen und Plackereien des Militärdienstes beeinflußt, beschloß der Arbeiter Wilhelm Hauns aus Michelbach, zuletzt hier wohnhaft, sich dienstunauglich zu machen. Er hackte sich mit dem Holzbeil den Zeigefinger der rechten Hand ab. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Selbstverstümmelung zu dem gesetzlichen Strafminimum von einem Jahr Gefängnis.

Wiesbaden. Wegen Betrugs hatte sich vor der Strafkammer ein Arbeiter aus Griesheim zu verantworten, der eines Tages mit einer Fahrkarte vierter Klasse von Frankfurt nach Griesheim in die zweite Klasse eingestiegen war und sich auf die Frage, ob jemand mit Fahrkarte für eine andere Klasse im Abteil sei, nicht gemeldet hatte. Das Gericht war jedoch nicht der Ansicht, daß der Mann dem Schaffner falsche Vorspiegelungen gemacht habe, und erkannte auf Freisprechung.

Aus der Woche.

Infolge Erkrankung unseres Dräw.-Mitarbeiters wegen der „Wochenplauderei" in Verlegenheit versetzt, wandten wir uns brieflich an denselben, ob er nicht einstweilen einen Vertreter zu nennen wüßte; wir empfingen darauf von seiner Frau die folgenden Zeilen, die heute die sonst übliche Wochenplauderei vertreten müssen:

„Was mein Mann kann, kann ich auch, denn wie Sie aus der Geographie wissen, sind die Königinnen von England, Holland und Spanien auch Frauen, in Holland waren es sogar bis vor kurzem zwei und „uns' Wilhelmintje" wird wohl jetzt noch manchmal Muttern fragen, wie's gemacht wird, und die von Spanien hat es so gut gemacht, daß ihr kleiner Sohn dafür den S c h w a r z e n Adlerorden gekriegt hat, während der oberste Ritter des W e i ß e n Adlerordens, der König von Serbien, jetzt in einem deutschen Bade weilt, wahrscheinlich um sich den Aerger aus den Knochen herauszutreiben, daß ihn der Kaiser von Oesterreich nicht hat sprechen wollen und damit sein Vater Milan nicht ganz das Regieren verlernt, was in einem kleinen Lande wie Serbien gar nicht so schwer ist wie in Deutschland, weil in Serbien die Skupschtina besser pariert, wie in Deutschland die Landtage und der Reichstag, und weil Serbien keinen Mittellandkanal braucht und eine Flottenvorlage erst recht nicht, weil es dort wie in der Schweiz keine Admirale gibt, und die Zuchthausvorlage ist auch überflüssig, weil man alle Radikalen und alle die so scheinen, ins Gefängnis stecken und zu zwanzig Jahr Kettenarbeit verurteilen lassen kann oder man schießt sie, wie den verruchten Kruczewitsch, eins zwei drei ganz einfach nieder, damit er nicht etwa aus der Schule plaudert und so den Regierungen noch mehr Kopfschmerzen macht, als sie ohnehin schon wegen des Boernkrieges haben, der für England so siegreich anfing und, so lange das englische Parlament beisammen war, so siegreich fortgesetzt wurde, bis mit einem Male klar war, daß das gar keine Siege, sondern schmählliche Niederlagen waren und die Boern eine unverschämte, freche Nation sind, nicht wert, daß man mit ihnen Kriege führt, weil sie selbst vor Städten, die, wie Ladysmith, den Namen einer anständigen Dame tragen, keinen Respekt haben, sondern sie in der unanständigsten Weise belästigen, während anderseits die von den Engländern verwendeten Lyddikugeln noch schrecklicher sein sollen, wie ihre Dum-Dum-Geschosse, weshalb sie der Boerngeneral Joubert inhuman nennt, als ob es auch humane Geschosse gäbe und nicht der ganze Krieg im besten Grade inhuman wäre und von England mindestens so ungerecht, wie der Opiumkrieg vor 40 Jahren, der gegen China darum geführt wurde, weil dieses seine Einwohner nicht mit englisch-indischem Opium vergiften lassen wollte, die Engländer aber meinten, sie kämpften für Christentum und Kultur, weshalb sie aber doch gegen die Boern nicht zu kämpfen brauchten, weil diese mindestens ebenso fromm sind wie die Engländer und dabei noch einfacher, treuer und anständiger, wie sich schon aus ihrer Behandlung der englischen Gefangenen zeigt, die es in Pretoria besser haben wie im Felde und dort ihr Fußballspiel mit leidenschaftlichem Eifer treiben, während sich ihre Landsleute von den Boern treiben lassen müssen, daß es nicht mehr schön ist und man in London schon alle Hoffnung — heimlich wenigstens — verloren zu haben scheint und, um Deutschland bei guter Stimmung zu erhalten, in der Samoafrage klein beigegeben hat, dabei aber in echter Krämerweise sich noch hier einen kleinen Vorteil und da eine kleine Abtretung hat zusichern lassen, so daß man mit der Samoageschichte schon im reinen war, als der Zar im Neuen Palais eintraf, wo er längere Zeit mit unserm Kaiser ganz intim geplaudert hat, worüber nun wiederum alle Welt plaudert, obwohl niemand wissen kann, was man denn eigentlich in Potsdam geplaudert hat, was ich ja auch nicht weiß. Nichts für ungut! Ihre Frau Drwd.

P. S. Mein Mann hat etwas Fieber und phantasiert von einem Pfund Sperlinge, das in England 20 Mk. kosten soll. Senden Sie mir lieber die 20 Mark in bar."

Oberst Schiel,

der eigentliche Generalstabschef der Transvaalarmee, der bekanntlich bei Glencoe als Schwerverwundeter in die Hände der Engländer gefallen ist, stand in Deutschland bei den brauchschweigischen Husaren und kam in verhältnismäßig jungen Jahren nach Südafrika. Auf seinen dortigen abenteuerlichen Kreuz- und Querzügen gelangte er auch, wie Karl Rode in der „Tägl. Rdsch." erzählt, zu den Zulukaffern im Natallande und wurde hier Induna, das ist Ratgeber, des Zulukönigs Dinizulu, dessen Vater, Ketschewayo, bekanntlich von den Engländern auf-

Der Schwedenhof.

11] Erzählung von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

In der Hand des Indianes ruhte das furchtbare Schlachtbeil, dessen gefährlichen Wurf der Gefangene am meisten fürchtete und das er auf alle Fälle in seinen Besitz bringen mußte, wenn er ungefährdet eines der Pferde erreichen und sich auf dessen Rücken schwingen wollte, ehe die übrigen Sioux von dem unvermeidlichen Lärm erwachten und sich zu seiner Verfolgung aufmachten.

Lange spähte Ulrich unter den halbgeschlossenen Augenlidern nach dem jungen Krieger hinüber und jetzt dünkte ihm, als erlahme sichtlich dessen anfängliche Wachsamkeit. Nur noch in langen Zwischenpausen schaute er sich nach dem Gefangenen um, und dann geschah dies so gleichgültig und oberflächlich, daß Ulrich deutlich ersah, daß der Sioux vollständig arglos seines Amtes waltete. Eben hatte dieser wieder einen Blick herübergesandt und der Gefangene benutzte diesen Moment, um sich vor den Augen des Wilden der Länge nach auf den Boden auszustrecken, als ob dies im Schlaf geschähe, wobei er ein so lautes Schnarchen hören ließ, daß der Wächter sich wieder gleichmütig abwandte, die Decke, welche er lose um die Schulter hängen hatte, fester zuzog und ebenfalls im Halbschlaf die Augen schloß.

Jetzt oder nie! Langsam rollte der Gefangene, welcher bereits seine Hände frei gemacht hatte, Zoll für Zoll auf dem weichen Boden vorwärts, auf den Wächter zu. Freilich schlug ihm das Herz zum Zerspringen, aber er fühlte auch, daß dies der letzte günstige Moment zum Entkommen war. Schon war er dem Indianer auf wenige Schritte nahe, als ein dürres Reis unter der Wucht seines Körpers krachte. Der junge Krieger drehte bei diesem verdächtigen Geräusch blitzschnell den Kopf nach Ulrich, allein ehe er noch Zeit hatte, die Situation zu überschauen, war jener aufgesprungen und warf sich so rasch auf seinen Feind, daß dieser kaum sein erstauntes „Hugh!" ausstoßen konnte, als schon sein eigener Tomahawk, den Ulrich ihm entrissen hatte, auf seinen Schädel niedersauste und er mit einem Todesröcheln auf den Rasen niedersank.

Ohne einen Blick auf den niedergestreckten Gegner zu werfen, stieß der Schwedenhofbauer den leisen Pfiff aus, mittels dessen er so oft seine Pferde von der Weide zurückgerufen hatte. Die Tiere spitzten die Ohren und trabten sofort herbei. Im Nu saß Ulrich auf dem Rücken des einen und sprengte in dem Augenblick davon, als die schlafenden Indianer erwachten und beim Anblick ihres erschlagenen Gefährten ein klagendes Geheul ausstießen, welches sich alsbald in ein Geschrei der Wut und Rache verkehrte, als sie den Flüchtling hoch zu Roß dahinjagen sahen.

Während vier der feindlichen Krieger sich zu einem jener energischen Dauerläufe rüsteten, der sie in der Verfolgung eines Gegners so furchtbar machte, hatte sich der fünfte, Tahtitia, auf das zweite noch ledige Pferd geschwungen und jagte dem Flüchtling nach, der einen raschen, prüfenden Blick auf seine Verfolger hinter sich geworfen hatte und nun sein Tier auf das äußerste anspornte, um die Entfernung zwischen sich und den Indianern zu vergrößern. Wohl eine Viertelstunde schon hatte die wilde Jagd gedauert — kein Laut kam über die Lippen von Freund und Feind, nur der keuchende Atem von Menschen und Tier, das Knacken der niederbrechenden Aeste und das Rauschen der dürren Blätter, welche unter den Schritten der Dahineilenden aufwirbelten, war weithin vernehmbar.

Wieder warf Ulrich einen Blick zurück. Tahtitia, welcher in seiner Kriegsbemalung und hoch zu Roß von dem fahlen Mondlicht beschienen, gleich einem Dämon der Nacht erschien, war etwa hundert Schritte hinter ihm, während seine Gegner weiter zurück, aber immer noch nahe genug, einherstürmten, um dem Flüchtling die größte Besorgnis einzuflößen. Hätte die Verfolgung auf freiem Felde stattgefunden, so wären die unberittenen Gegner nicht zu fürchten gewesen, aber im Walde, wo die Bäume und das Unterholz das Pferd in der vollen Entfaltung seiner Geschwindigkeit hemmte, war der Unterschied lange kein so bedeutender — der Vorteil, den der Reiter hatte, nur halb so groß.

Trotzdem blieben die Indianer nach und nach zurück und Tahtitia näherte sich dem Flüchtling immer mehr und mehr. Mit einer wunderbaren Geschicklichkeit klammerte sich der Häuptling mit den nackten Beinen an dem sattellosen Tier fest und griff zu dem Bogen, der über seiner Schulter hing. Ulrich hatte von dieser gefahrdrohenden Bewegung nichts bemerkt, bis ihm ein dicht an seinem Kopf vorüberfausender Pfeil Kunde davon gab und ihn zu neuen verzweifelten Anstrengungen anspornte. Der Indianer war durch den Schuß etwas in Nachteil gekommen, und wieder keuchten die beiden Pferde etwa zehn Minuten hintereinander her, ohne daß sich die Entfernung zwischen ihnen verringerte, indessen die Gefährten des Häuptlings abermals weiter zurückblieben und diesem das Terrain allein lassen mußten.

Es war ein äußerst aufregendes Schauspiel, welches sich in der hellen Mondnacht in dem rauschenden Walde da abspielte. Das gewaltige Ringen des Flüchtlings um sein Leben, der Kampf gegen den hinter ihm lauernden schrecklichen Martertod — der gleich einem Gespenst der Rache wild dahinjagende Indianer, dessen Ehre als Krieger verloren war, wenn der Gefangene vor ihm entkam, das Schnauben und Stampfen der schaumbedeckten Pferde, vor deren Tritt die schlafenden Vögel erschreckt aufflatterten und über allem das kalte, schweigende Mondlicht, dessen Strahlen — die Situation fast taghell erleuchtend — über den Zweigen schwebten.

Ulrich sah nicht rückwärts, aber er fühlte instinktiv, wie sein Gegner an Terrain gewann und ihm näher und näher rückte. Deutlicher vernahm er das Keuchen seines Pferdes und ihm war, als spüre er schon den heißen Atem desselben in seinem Nacken.

Es galt einen letzten, furchtbaren Entschluß. So oder so — dieser Zustand mußte ein Ende nehmen; der Reiter hinter ihm mußte unschädlich gemacht werden, oder er wollte dieses entsetzliche Ringen aufgeben und als Mann in dem unvermeidlichen Handgemenge mit dem Gegner fallen. Lebendig sollten sie ihn unter keiner Bedingung haben, dies schwur er feierlich und wappnete sich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991115-16/fragment/page=0002

gehoben wurde. Von der englischen Regierung wurde damals auf seinen Kopf ein Preis von 1000 Pfund (20 000 Mk.) ausgesetzt. Schiel befand sich gerade im Auftrag Dinizulus in Kapstadt, als er diese liebenswürdige Wertschätzung seiner Person in den „Cape-Times" las, und trank eine „boddle stout". Tausend anderen Männern würde in solcher Lage bei solcher Lektüre das Haar zu Berge gestiegen sein. Schiel machte sie Spaß, sie forderte geradezu seinen soldatischen Uebermut heraus. Eine Bahn vom Kap nach den Boern-Republiken bezw. nach dem Zululande gab es damals noch nicht. Man mußte den Weg, wenn man nicht eigenes Geschirr hatte, mit der Postkutsche oder zu Fuß zurücklegen. Das letztere war Schiel zu langweilig, die Postkutsche noch viel mehr, und eigenes Fuhrwerk hatte er nicht. Zu seinem Zulukönige wollte er aber wieder zurück, jetzt erst recht, nachdem dessen Auftrag erledigt war, denn — ein deutscher Soldat hält seinem König Treue und wenn's ein schwarzer „King" ist. Da blieb dem braven Kapitän Schiel nichts weiter übrig, als mit einem Küstendampfer nach Durban zu fahren. Diese Küstendampfer aber waren damals ausschließlich englische Fahrzeuge. Schiel nahm einen Kajütenplatz erster Klasse und ging an Bord — aus dem Regen in die Traufe. Sechs, sieben Tage lang dauerte die Fahrt zwischen Kapstadt und Port Natal, und während dieser Zeit saß Schiel tagtäglich mit den englischen Offizieren des Schiffes bei jeder Mahlzeit zusammen, er plauderte mit ihnen über Tag an Deck und zechte abends mit den dienstfreien Herren im Salon. Er unterhielt sich mit den wackeren Engländern über den „damned german Captain Schiel" und verscherzte den gentlemen „bei seinem martialischen Barte", die 1000 Pfund wären für ihn gerade ein „gefundenes Futter", und wenn ihm der „bloddy German" zwischen die Finger käme, dann „sei er auch geliefert." Und die wackeren Seeleute stießen darauf mit ihm an: „God save the Queen!" und versicherten auch ihrerseits ein jeder, daß ihnen nichts erwünschter sei, als den „damned bloddy german Captain" abzufangen und die 1000 Pfund einstecken zu können. Als Durban endlich erreicht war und Kapitän Schiel von Bord ging, da schüttelten sie ihm die Hände und riefen ihm ein kräftiges „Good by, Sir!" nach „und vergeßt den Kapitän Schiel nicht zu fangen. Tausend Pfund sind nicht so leicht zu verdienen!" — „Sind sie auch nicht, Gentlemen!" lachte Schiel, seine Mütze schwenkend, indem sein Boot an Land gerudert wurde, „und ihr verdient sie überhaupt nicht!" Von Durban fuhr der kühne Mann dann mit der Bahn nach Pietermaritzburg, die damals schon eröffnet war, und von dort mit eigenem Geschirr zu seinen Zulus zurück. Und nun, bald anderthalb Jahrzehnte später, haben die Engländer den unerschrockenen Mann doch „gekriegt", als Schwerverwundeten freilich in offener Feldschlacht. Glücklicherweise haben die Boern genug englische Offiziere als Gefangene in Händen, das ist Bürgschaft dafür, daß man dem braven deutschen Offizier nicht gar zu arg mitspielen wird.

Zur Vermählung des österreichischen Thronfolgers

schreibt das „N. Pest. Journ.": Seit längerer Zeit kursieren in den in- und ausländischen Blättern mehr oder minder positiv auftretende Meldungen von der bevorstehenden Verehelichung des präsumtiven Thronfolgers, des Erzherzogs Franz Ferdinand mit der gewesenen Hofdame der Kronprinzessin-Witwe Stephanie, der Gräfin Sophie Chotek. Es handelt sich um die Besiegelung eines vor längerer Zeit geschlossenen Herzensbundes, welche nun mit Einwilligung des Kaisers stattfinden soll. Uebrigens waren diesbezüglich einander widersprechende Meldungen im Umlauf, wie denn auch berichtet und dann wieder dementiert wurde, daß Erzherzog Franz Ferdinand infolge dieser Eheschließung auf sein Thronfolgerecht verzichten, daß die Ehe eine morganatische sein werde 2c. Von kompetenter Stelle bewahrte man all diesen Meldungen und Gerüchten gegenüber tiefes Stillschweigen, wodurch die willkürlichen Kombinationen im Publikum und in der Presse nur noch freieren Spielraum gewannen. Gräfin Sophie Chotek ist um ein Jahr jünger als der Erzherzog. Sie entstammt einer vornehmen, alt-adligen Familie. Diese tiefe Neigung, die ihr der Erzherzog entgegenbringt, soll aus der Zeit stammen, wo sie als Hofdame der Kronprinzessin-Witwe an der Seite derselben in Abbazia und auch Erzherzog Franz Ferdinand dort als Gast weilte. Ein Berliner Blatt wußte sogar zu melden, daß die Orientreise des Erzherzogs nur angeblich aus Gesundheitsrücksichten erfolgte, in Wirklichkeit aber eine auf höheren Wunsch geschehene Entfernung des Erzherzogs vom Gegenstande seiner Liebe gewesen sei. Nun läßt sich der „Egyetértés" berichten, daß der gegenwärtig in Ecska als Gast des Grafen Harnoncourt weilende Erzherzog Franz Ferdinand schon dieser Tage mit der Gräfin Sophie Chotek sich vermählen werde. Der Esanader Bischof Alexander Desewffy sei schon in Ecska zur Vornahme der Trauung erwartet worden. Ob die Braut, Gräfin Chotek, bereits in Ecska sich befinde, darüber lasse sich nichts Authentisches erfahren, da das Schloßgesinde und das Schloß selbst unnahbar sind. Doch sei für den Erzherzog so viel Gepäck in Ecska angelangt, daß das nicht als Gepäck eines einfachen, wenn auch noch so hochstehenden Jagdgastes anzusehen sei. Man vermute daher, daß sich unter diesen Kisten und Koffern auch die Toiletten 2c. der Gräfin Chotek befinden. Ecska ist ein von etwa 3000 Rumänen bewohntes Dorf in der Nähe von Großbecskerek. In letzterer Stadt herrsche ob des Ecskaer Ereignisses die lebhafteste Sensation. Für die recht unwahrscheinlich klingende Ecskaer Meldung überlassen wir selbstverständlich die Verantwortung dem citierten Blatte.

Die königliche Waffensammlung zu Madrid,

welche Prinz Albrecht von Preußen am Sonntag nachmittag mit der Königin-Regentin Christine besuchte, ist eine der schönsten der Welt. Beim Eintritt in den großen Saal bleibt der Fremde wie gebannt auf der Schwelle stehen. Ein ganzes Heer gepanzerter Ritter mit dem Degen in der Faust und eingelegter Lanze kommt scheinbar wie ein Gespensterhaufen auf ihn los. Es ist eine Versammlung von Kaisern, Königen und Herzogen; sie sind in die prächtigsten Rüstungen gekleidet, die je von Menschenhänden gefertigt sind, und auf welche sich durch achtzehn große Fenster ein Strom von Licht ergießt, daß sie in strahlendstem Glanze glühen und blitzen. Die Wände sind von oben bis unten mit Panzern, Helmen, Degen, Gewehren, Schwertern, Hellebarden, ungeheuren Musketen und riesenhaften Lanzen bedeckt. An der Decke hängen Fahnen von allen Heeren der Welt, Siegeszeichen von Lepanto und Saint-Quentin, vom Unabhängigkeitskriege, von den Kriegen in Afrika, Cuba und Mexiko. In der Mitte des Saales stehen die Reiterrüstungen, Reiter und Pferde immer zu zwei oder drei nebeneinander. Alle sind nach der gleichen Seite hin gewendet, wie eine Schwadron „in Reih' und Glied, und unter diesen glänzen vor allen die Rüstungen Karls V., Philipps II., von Christoph Kolumbus und Emanuel Philibert. Hier und da stehen Piedestale mit Helmen, Sturmhauben, Armschienen und Kollern, von den aragonischen, kastilischen Königen und denen von Navarra; die meisten haben sehr feine, in Silber ziselierte Verzierungen, einige sind von unschätzbarem Werte, da sie aus den Händen der ersten Künstler Europas hervorgegangen sind. Mitten unter den Reiterrüstungen stehen phantastische Figuren, wie Indianer und Chinesen gekleidet, mit Bogen und Köchern bewaffnet. Ferner sieht man die Rüstungen des Marquis von Pescara, des Dichters de la Vega, dann jene riesenhafte Rüstung, welche Friedrich dem Großmütigen von Sachsen gehörte, daziwischen arabische, persische und maurische Fahnen. Unter den Schwertern in den Glasschränken sind die hervorragendsten die des Prinzen von Conde, Isabellas der Katholischen, Philipps II., Fernando Cortez' des Herzogs von Olivarez, Johanns von Oesterreich und dasjenige des Cid. Auch der Helm des Königs Boabdil von Granada, der Schild Franz' I. und der Feldsessel Karls V. sind hier aufbewahrt. In einer Ecke des Saales sind alle Trophäen aus den Siegen über die Türken ausgestellt. Das schönste sind aber die prächtigen Kleider Ali Paschas, der in der Schlacht von Lepanto fiel: sein mit Gold und Silber durchwirkter Kaftan, Gürtel, Pantoffeln und Schild; daneben die Kleider seiner Söhne und die von den Galeeren erbeuteten Fahnen.

Liebhabereien fürstlicher Damen.

Jeder Mensch hat wohl irgend eine besondere Liebhaberei, und ganze Industrien, die der Sammellust der Liebhaber dienstbar sind, beruhen darauf. Auch jene beneidenswerten Sterblichen, die auf den Höhen der Menschheit wandeln, haben ihre „Steckenpferde", und zwar sind es nicht zum wenigsten die Damen, die irgend ein Steckenpferd hätscheln und pflegen. Königin Margherita von Italien hat, so wird geschrieben, eine recht merkwürdige Liebhaberei. Sie ist seit vielen Jahren eine Sammlerin von Schuhen und Handschuhen berühmter Frauen und besitzt Schuhe von Maria Stuart, von Marie Antoinette, der Kaiserin Josephine, der Königin Anna von England, der Kaiserin Katharina II. von Rußland und anderen. Es gibt auch leidenschaftliche Raucherinnen unter den Fürstinnen. Die verstorbene Kaiserin von Oesterreich zum Beispiel rauchte täglich 30 bis 40 türkische Zigaretten. Auch die Kaiserin-Witwe von Rußland raucht, ebenso die Königinnen von Rumänien und Italien. Erzherzogin Mathilde, die Tochter des verstorbenen Generalissimus der österreichischen Armee, wurde sogar ein Opfer des Rauchens. Sie rauchte im geheimen in ihren Zimmern und wurde von ihrem Vater dabei überrascht. In ihrer Angst steckte sie die brennende Zigarrette in die Tasche ihres Mousselinkleides. Dieses fing Feuer und die erst sechzehnjährige Erzherzogin erlitt derartige Brandwunden, daß sie nach einigen Stunden verstarb. Zu den besonderen Liebhabereien der Fürstinnen gehört die Musik. Königin Viktoria von England, sowie ihre Tochter, die Marquise von Lorne, und ihre Schwiegertochter, Prinzessin von Wales, spielen Piano und Orgel. Königin Elisabeth von Rumänien ist sogar Virtuosin auf der Harfe. Die Kaiserin von Japan spielt die nationale Zither, den sogenannten Koto, mit großer Fertigkeit. Für Schmucksachen interessieren sich, ebenso wie andere Frauen, auch alle Fürstinnen, aber in ganz verschiedener Weise. Kaiserin Friedrich liebt die Perlen, die Kaiserin-Witwe von Rußland die Türkisen, die Kaiserin von Oesterreich bevorzugte Opale und Smaragden. Prinzessin von Wales hat eine Vorliebe für echte Spitzen, und ihre Sammlung, die mehrere Millionen wert ist, soll zu den vollkommensten gehören, die existieren. Auch die Exkönigin Isabella von Spanien sammelt eifrig kostbare Spitzen; sie nennt einen hauchzarten Shawl ihr eigen, der einen Wert von 80 000 Mk. repräsentieren soll. Königin Viktoria sammelt indische Shawls kostbarer Art und beschenkt aus dieser Sammlung die zahlreichen Enkelinnen des Hauses, wenn sie Hochzeit machen. Auch der verschiedenen Sports, hauptsächlich aber der edlen Radlerei muß Erwähnung gethan werden, wenn man von den Liebhabereien fürstlicher Damen spricht. Es dürfte kaum noch ein regierendes Fürstengeschlecht in Europa geben, dessen Mitglieder nicht den Radsport pflegen. Eine sehr bescheidene Liebhaberei hat die Präsidentin der Ver. Staaten Frau Mac Kinley. Sie schreibt nur auf rosa Briefpapier mit silbernem Schnitt und schiebt ihre Korrespondenz lieber auf, als daß sie einen anderen Briefbogen benutzt, wenn je einmal ihr Vorrat davon ausgeht. Natürlich kommt das fast nie vor, denn ihre dienstbaren Geister sind gut geschult.

Wo ist Esterhazy?

fragt das Londoner „Daily Chronicle" und fügt hinzu: „Er wird in Paris verlangt. Die Strafkammer hat ihn zu drei Jahr Gefängnis verurteilt, weil er seinem Kousin 36 800 Frank abgeschwindelt hat, und es ist wohl möglich, daß die französische Regierung unter diesen Umständen seine Auslieferung verlangen wird. Wir glauben, daß der würdige Major sich vor einiger Zeit schon als Gast in England einquartiert hat. Theoretisch dehnen wir zweifellos unsere Gastfreundschaft auf alle Arten nicht sehr wünschenswerter Flüchtlinge aus, aber wenn unsere französischen Freunde durchaus das dringende Verlangen nach dem Major haben, und wenn das Völkerrecht es verlangt, werden wir unser Bestes thun, um den Geboten der internationalen Höflichkeit Genüge zu leisten, indem wir ihn seinem Vaterlande wiedergeben. Eigentlich ist die Anklage wegen Schwindelei für ihn nur eine Bagatelle und wir wären sicherlich viel bereitwilliger von ihm geschieden, wenn er von Frankreich verlangt wäre, um seinen Anteil an der Dreyfus-Affäre zu verantworten." Wo Esterhazy sich zur Zeit in England aufhält, weiß eigentlich niemand; bald will man ihn hier, bald dort gesehen haben, ungefähr so wie seiner Zeit den biederen Gönczy. Im Sommer soll Esterhazy sich in verschiedenen Seebädern wie Dover, Folkestone, Margate 2c. gezeigt haben, um jedesmal, sobald er Aufmerksamkeit erregte, zu verschwinden. Nach englischem Gesetz genießen nur politische Flüchtlinge Asylrecht, sollte die Auslieferung Esterhazys wirklich gefordert werden, so wird die englische Regierung sich nicht dagegen sträuben können.

Gemeinnütziges.

Spielkarten lassen sich folgendermaßen reinigen: Ein leinenes Tuch befeuchtet man mit einigen Tropfen Eau de Cologne und reibt damit die Spielkarten leicht ab. Nun läßt man die Karten etwas trocknen und reibt dann mit einem andern Tuch nach. Durch das Nachreiben erhalten die Karten ihren ursprünglichen Glanz und haben nun nahezu das Aussehen neuer Karten.

Reinigen von Messern und Gabeln. Ein sehr einfaches Verfahren, dieselben schön rein, glänzend zu machen, besteht darin, daß man eine ungekochte Kartoffel entzwei schneidet, sie in ein feines Ziegelmehl oder Kalkpulver taucht und die Messer und Gabeln damit reibt.

Buntes Allerlei.

Die „Sympathiekundgebung" der Skat-Gesellschaft. In Braunschweig hat merkwürdigerweise sogar eine Skat-Gesellschaft dem Gesandten der Südafrikanischen Republik, Dr. J. W. Leyds in Brüssel, eine Sympathiekundgebung für die Boern übermittelt. Jetzt ist von dem Genannten ein gedrucktes, eigenhändig unterzeichnetes Dankschreiben eingelaufen, in dem edem Skatklub namens seiner Regierung und namens seiner kämpfenden Landsleute, „herzlichen, herzlichen Dank" sagte. — Daß eine Skat-Gesellschaft Sympathiekundgebungen an fremde Staaten übermittelt und sogar eine Antwort erhält, ist selbst zu Ende unseres fortgeschrittenen Jahrhunderts noch nicht dagewesen.

Eine Probe für die Schnelligkeit der Mobilmachung der Boern. Mit welcher Schnelligkeit die Boern ihre Mobilisierung bewerkstelligten, erhellt aus dem Nachtmarsch des Feldkornets Goetzer von Morokа. Dienstag abend um 5 Uhr erhielt er den Befehl, sofort aufzusatteln und nach Bloemfontein zu reiten, um sich den englischen Truppen, die, Gerüchten zufolge, bei Kimberley die Grenzen überschritten hatten, entgegenzustellen. Wenige Minuten später saßen seine 400 Mann im Sattel und legten den Abstand von 70 Kilometer in acht Stunden zurück. Unterwegs saßen die Männer ein paarmal ab, um den Pferden die Bauchgurte zu lockern, da zum Absatteln keine Zeit blieb. Bei Ankunft in Bloemfontein waren die Reiter so frisch, daß sie den Bürgern das Freiheitslied zusangen.

* * *

Die schiefe Nase. A.: „Wie kann ich denn hier nach X.-Dorf gelangen?" — B.: „Immer der Nase nach, aber nicht nach Ihrer Nase, dann würden Sie viel zu weit nach link abschwenken."

Erklärlich. Molly: „Er schwört, er liebt mich, und doch kennt er mich erst seit zwei Tagen." — Elly: „Ja, da ist es möglich."

---

zu dem letzten, entscheidenen Versuch, sein Leben zu retten.

Noch einmal spornte er sein Tier zu einer neuen krampfhaften Anstrengung, was den Gegner hinter ihm veranlaßte, ein gleiches zu thun und ebenfalls sein Pferd zum raschesten Laufe anzutreiben. Eben waren sie auf einen breitgetretenen Waldpfad gekommen, welcher den Tieren gestattete, rascher auszugreifen und einige Minuten hatte die wilde Jagd wieder gedauert, als Ulrich plötzlich mit einem gewaltigen Ruck an der Mähne sein Pferd anhielt und sich blitzschnell umdrehte. Der Häuptling war ihm so nahe gekommen, daß er bei diesem ebenso unerwarteten, wie verblüffenden Manöver fast auf den Gegner anrannte, und das war es, was dieser bezweckt hatte. Hoch hob er den mit dem Schlachtbeil des erschlagenen Wächters bewaffneten Arm — einen Augenblick blitzte die Waffe im Mondlicht, dann fuhr sie zischend, mit der Kraft der Verzweiflung geschleudert dahin und tief in das Haupt des Tahittas.

Der Indianer stieß einen wilden Schrei aus; seine Hände ließen die Mähne seines Pferdes los und wirbelten einen Augenblick krampfhaft in der Luft, gräßlich traten die Augen aus ihren blutüberströmten Höhlen, dann schwankte er im Todeskampfe eine Weile hin und her und sank langsam von dem Pferde, welches seiner Last entledigt, einige Sekunden schnaubend still stand, dann sich wiehernd schüttelte und weiterlos weiter jagte.

Einen Moment überblickte der Flüchtling das Schauspiel, das sich vor ihm abspielte. Sollte er seine Waffe zurückholen? Da tauchten zwischen den Bäumen seine übrigen Verfolger auf — hier galt kein Besinnen — wieder ließ er sein Tier herum und sprengte davon. Ein schreckliches, langgezogenes Geheul verkündete ihm, daß die Sioux bei ihrem sterbenden Führer angelangt waren, gab ihm aber zugleich die Gewißheit, daß er vorläufig von ihrer Verfolgung nichts zu fürchten hatte. Er kannte ihre Sitten und wußte, daß sie sich von der Leiche sobald nicht trennen würden.

Dennoch setzte er seinen Ritt mit ungeminderter Eile fort, soweit ihm dies die erschöpften Kräfte seines Pferdes gestatteten, während das ledige Tier sich ebenfalls zu ihm gesellt hatte und nebenher trabte.

Ulrich hatte keine Ahnung, wo er sich befand. In der furchtbaren Aufregung der letzten Stunden war ihm jeder Sinn für die Richtung seiner Flucht abhanden gekommen und er mußte es dem Zufall überlassen, ob er ihn neuen Gefahren entgegen oder auf den Pfad der Rettung führen wolle. Die Reaktion trat nach den Schrecken der entsetzlichen Nacht bei ihm ein — wie eine dumpfe, bleierne Schwere legte es sich auf sein Gehirn und fast gleichmütig ritt er dahin. Es mußte schon nahe gegen Morgen sein, denn ein kühler Wind strich durch die Bäume und wie ein Schauer flog es über seinen Körper, während sich zu gleicher Zeit wieder die quälende Erinnerung an die Ereignisse der letztvergangenen Tage bei ihm einstellte und die Schreckensbilder seiner toten Lieben — seines zerstörten Heims — seines vernichteten, elenden Lebens, gleich mahnenden Gespenstern vor sein geistiges Auge traten.

Das Pferd unter ihm hatte seinen Schritt gemäßigt und trabte, als fühle es, daß die Verfolger hinter ihm von der Jagd abgelassen, gleichmäßig weiter, während sich der Dämmer des hereinbrechenden Tages durch die Zweige stahl und allerlei Nachtgewürm durch das Unterholz huschte. Hie und da gab schon ein Vogel einen Laut des Erwachens — der Morgenwind nahm von Zeit zu Zeit einen stärkeren Anlauf und fuhr durch die aufrauschenden Zweige, daß sie sich zu einander beugten, als flüsterten sie sich geheimnisvolle Geschichten von dem gebrochenen — todmüden Mann zu, der da unter ihnen hinritt — Geschichten voll Schmerz und Bangen von dem Mörder vom Schwedenhof.

In diesem aber hatte sich die wilde Thatkraft, die ihn vor Stunden noch zu dem gewaltigsten Ringen um sein Leben angespannt hatte, gelegt und er fragte sich staunend, weshalb er noch einmal diesen Kampf gerungen und dieses erbärmliche Leben nicht von sich geworfen habe? Was wollte er noch auf dieser Welt — was fesselte ihn noch an ein Dasein voll Qual und ewigen Schmerz, an diese Wüste voll Jammer, in deren Oede keine freundliche Oase hineinlachte?

Aber die rauschenden Wipfel flüsterten weiter, das Morgenrot hob sich über die ewigen Riesen des Waldes — die ersten Strahlen der Sonne leuchteten friedlich auf das wogende Meer der Blätter und keine Stimme löste ihm das uralte, unergründliche Rätsel des Menschenherzens, das sich immer wieder an diesen oft verwünschte — öde — liebeleere Leben klammert.

Und so ritt er weiter — planlos weiter — neuen Kämpfen — neuen Leiden — dem letzten Gericht, der strafenden Gerechtigkeit entgegen.

* * *

Am Abend des Tages, welcher auf die ereignisvolle Nacht gefolgt war, fanden deutsche Ansiedler, die auf einem längeren Jagdzug begriffen waren — am Ufer des großen Stromes, der in die zivilisierten Gegenden des Landes führte, einen besinnungslosen, bleichen Mann im Grase ausgestreckt liegend. Neben ihm lag ein verendetes Pferd, während ein zweites, blutbefleckes Tier in der Nähe graste. Erst durch Einflößen eines stärkenden Trankes gelang es, den Ohnmächtigen in das Leben zurückzurufen.

Mit schwacher Stimme berichtete Ulrich, denn er war es, nachdem er notdürftig mit Speise und Trank gelabt war, seinen neugierigen Rettern die Geschichte des Ueberfalls, seiner Gefangenschaft und Flucht und wie er nach dem furchtbaren Todesritt leblos neben seinem sterbenden Tiere zusammengesunken war. In die Augen der rauhen Männer traten Thränen der Rührung, als er von seinem erschossenen jungen Weib, seinem gemordeten Kinde erzählte — ihre Fäuste ballten sich krampfhaft und ihre Lippen murmelten Flüche über die braunen Teufel — die Ueber all' dieser Frevel.

Unter der liebevollen Pflege seiner Landsleute erholte sich der Flüchtling sichtlich — ein langer, totenähnlicher Schlaf gab ihm die entschwundenen Kräfte wieder und am anderen Tage bereits konnte er sich neugestärkt den Heimkehrenden anschließen. — — —

D Sw 11 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991115-16/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra, 14. November. Heute nachmittag ist der Zimmermann Friedrich Schleiß sen. von hier von dem obersten Gerüste des Krankenhausneubaues abgestürzt. Wodurch der Unfall herbeigeführt ist, hat noch nicht festgestellt werden können. Dem Anschein nach ist Schleiß auf die tieferen Gerüste und von dort erst zur Erde gefallen, wodurch der Fall bedeutend gemildert worden ist. Die erlittenen Verletzungen sind hoffentlich nicht lebensgefährlich und wünschen wir dem allgemein beliebten Mann eine baldige vollständige Wiederherstellung.

Nebra, 11. November. [Stadtverordnetensitzung.] In gestriger Stadtverordnetensitzung wurde 1) die Wählerliste geprüft und für richtig befunden, und für die auf den 28. November festgesetzte Stadtverordnetenwahl die Herren Barthel und Proße als Beisitzer, die Herren Hecker und Möder als deren Stellvertreter gewählt. 2) beschloß die Versammlung, den Herbstmarkt in Zukunft wieder auf Montag und Dienstag zu verlegen, da sich diese Tage für die hiesigen Verhältnisse am besten eigneten und die Genehmigung hierzu beim Regierungspräsidenten nachzusuchen. 3) genehmigte die Versammlung den Antrag, des Beitritts zum Städte-Verband der Provinz Sachsen, der die Aufgabe hat, durch Erörterung wichtiger kommunaler Fragen gemeinsame Interessen zu fördern und die Rechte der Städte zu wahren, zu welchem ein jährlicher Beitrag von 3 Mark zu leisten ist und als jeweiliger Abgeordneter der Herr Bürgermeister oder ein Stellvertreter desselben den Verhandlungen des Verbandes beizuwohnen hat.

Für den Bereich der preußischen Monarchie hat das Staatsministerium beschlossen, daß am Sonntag, den 24. Dezember, und am Sonntag, den 31. Dezember, Heiligabend und Sylvester, die Läden nur bis 7 Uhr Abends geöffnet sein dürfen.

Höhe der Alters- und Invaliditäts-Renten in der Provinz Sachsen im Jahre 1898. Die Auszahlung der von den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten der einzelnen Provinzen usw. bewilligten Invaliditäts- und Altersrenten erfolgt bekanntlich vorschußweise durch die Postanstalten. Die Zentralpostbehörden stellen alsdann dem Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes alljährlich Nachweisungen der hiernach von den Postanstalten vorschußweise verauslagten Rentenbeträge zu. Aufgrund dieser Nachweisungen leitet schließlich das Rechnungsbureau bei den Versicherungsanstalten sowie beim Reiche die Erstattung der von den Postanstalten verauslagten Rentenbeträge an die Post ein. Im Jahre 1898 wickelte sich dies Geschäft im Bezirke der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt wie folgt ab: Auf Anweisung der Versicherungsanstalt wurden von den Postanstalten 1 748 556,18 Mark Alters- und 1 449 253,53 Mk. Invalidenrenten, zusammen mithin 3 197 809,71 Mark Renten gezahlt. Von je 100 Mark Rentenzahlungen entfielen hiernach 55 Mk. auf Alters- und 45 Mark auf Invalidenrenten. Der erstgedachte Betrag überbietet den Durchschnittsbetrag der 13 preußischen Versicherungsanstalten um 10 Mk., während der letztere hinter demselben um eben so viel zurückbleibt. Von den Altersrentenzahlungen wurden 661 607,32 Mk. vom Reiche und 1 086 948,86 Mark von den Versicherungsanstalten erstattet, so daß der Anteil des Reiches 61 Prozent des Anteils der Versicherungsanstalt betrug. Von den Invalidenrentenzahlungen aber erstatteten das Reich 577 606,02 Mark und die Versicherungsanstalt 871 647,51 Mark, so daß sich der Anteil des Reiches auf 66 Prozent des Anteils der Versicherungsanstalt belief. Alles in allem geben diese Zahlen einen interessanten Nachweis dafür, mit welch enormen Beträgen auf diesem Gebiete innerhalb des Bezirkes Sachsen-Anhalt gewirtschaftet wird.

Wennungen, 10. November. Eine gefährliche Augenverletzung erlitt der 3½jährige Knabe Fritz Förste, der sich ein Messer angeeignet hatte, um damit einen Stock abzuschneiden. Hierbei rutschte dem Kleinen das Messer ab und drang so tief ins linke Auge, daß die Sehkraft desselben verloren sein wird; er wurde nach Halle in die Klinik geschafft.

Naumburg. Die letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt Montag den 4. Dezember.

Kösen, 11. November. Der an dem sog. Kubloche bei Saalek stationierte 41jährige Bahnwärter Kaufmann verunglückte auf dem Bahnhofe Großheringen dadurch, daß er auf dem Trittbrette einer rangierenden Lokomotive stehend fuhr. Als diese an dem Kohlenlagerplatze, auf welchem die Kohlen wie eine Wand aufgeschichtet waren, vorbeifuhr, bot sich für Kaufmann kein genügender Raum, sodaß er zwischen die Kohlenwand und die Lokomotive gepreßt und ihm hierdurch der Brustkasten eingedrückt wurde. Er wurde sofort in das hiesige Krankenhaus geschafft, wo er indes nach zwei Stunden gestorben, eine Frau und sechs Kinder hinterlassend.

Halle. Landrat von Werder ist zum Oberpräsidialrat und Vertreter des Oberpräsidenten zu Königsberg i. Ostpr. befördert worden.

Rudolstadt, 13. November. Vor dem hiesigen Schwurgerichte stand heute der Knecht Paul Hoffmann aus Esleben bei Oldisleben, angeklagt wegen fünf Verbrechen: 1) Wegen vorsätzlicher und überlegter Ermordung des Landwirts Müller in Oldisleben, 2) wegen Mordversuches gegen Frau Müller, 3) und 4) wegen vorsätzlicher Tötung des vierjährigen Töchterchens und achtjährigen Söhnchens des Landwirts Müller und 5) wegen Erbrechens und Ausraubens des Schrankes des Müller, wobei dem Mörder 500 Mark in die Hände fielen. Die Verhandlung bestätigte das Ergebnis der Voruntersuchung; der Mörder ist geständig. Der Angeklagte trug in der Verhandlung ein ruhiges, gleichgiltiges Wesen zur Schau. Das Urteil lautete auf dreimal zum Tode, 15 Jahre sechs Monate Zuchthaus, wobei 15 Jahre auf den Mordversuch und sechs Monate auf den Diebstahl kommen, ferner dauernden Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Angeklagte hielt während der ganzen Verhandlung den Blick auf den Boden gerichtet; auch bei Verkündung des Urteils trug er große Gleichgiltigkeit zur Schau.

Nordhausen. Die Hamburger Polizei verhaftete einen 14jährigen Knaben aus Nordhausen, welcher seiner Mutter mit 800 Mark durchgegangen war, um nach Transvaal zu gehen und gegen die Engländer zu kämpfen. Er bewaffnete sich bis an die Zähne und machte sich beritten. Als das Geld ausging, wollte er das Pferd verkaufen, wobei er der Polizei in die Hände fiel.

Naumburg, 11. November. (Marktpreise.) Butter 2—2,10, Eier 4,60—4,80, Gänse 4,50 bis 6, im Pfd. 0,60—0,65, Enten 2,50—2,75, Hasen 2,75—3,25, Fasanen 2,50—3, Schweine 14—23, Käse 2,40—2,60, Kartoffeln 2,30—2,50, Schleie 1,25—1,35, Aal 1,30—1,40 Mark, Karpfen 75—85, Weißfische 25—50, Tauben, Kaninchen 75—90, Hähnchen 75—100, Bockfleisch 50—55, Wein 25—35, 1 Mdl. Rotkraut, Börsch 80—90, Salat 50—55, Sellerie Meerrettich 70—100, rote Rüben, Kohlrüben, Rettiche, Kohlrabi 45—50, Aepfel 40—60, Porree, Möhren, Pastinaken 15—20, 2 Liter Zwiebeln, Backobst, 1 Sch. Nüsse 25—30 Pfg.

Bekanntmachung.

In der Stadt Nebra halten sich zahlreiche Personen auf, ohne sich gemäß Nr. 2 der Polizei-Verordnung des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 11. Juli 1896 (Amtsblatt Seite 272) innerhalb dreier Tage nach ihrem Anzuge unter Vorlegung der ihnen von ihren früheren Aufenthaltsorten ertheilten Abmelde-Bescheinigungen bei uns anzumelden.

Zu diesen Meldungen sind nach Nr. 4 der Verordnung auch die betreffenden Personen verpflichtet, welche die Neuangezogenen als Miether pp. angenommen haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen nach Nr. 7 der gedachten Verordnung einer **Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt.** Wir fordern die verpflichteten auf, sich **schleunigst** zu melden, andernfalls Bestrafung eintritt.

Nebra, den 2. November 1899.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Uhren, Ketten, Ringe, Musikwerke etc.
empfiehlt billigst
Carl Precht, Naumburg a/S.
10 Markt 10.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Sämmtliche Braunschweiger Gemüse-Conserven und **Rheinische Kompottfrüchte** empfiehlt billigst
Waldemar Kabisch.

Den Ankauf von 4%igen
Hypotheken-Pfandbriefen
— zum jeweiligen Tagescurs —
vermittelt spesenfrei uund unter Discretion
Waldemar Kabisch,
Vertreter der Preuss. Hyp.-Actien-Bank zu Berlin.

Wohnung zu vermiethen und **Land** zu verpachten bei
Wwe. **A. Röllig.**

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleiderstoffen auf Verlangen franko.

6 m Winterstoff zu einem Kleid für	Mk. 1,50
6 m Damentuch zu einem Kleid für	Mk. 3,00
6 m Crêpe, reine Wolle, zu einem Kleid für	Mk. 5,40
3.30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4,50	

versendet **franco per Nachnahme** das Versandthaus
Heinrich Hättich, Haslach, Baden.

Die Woche Die Woche Die Woche

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 91. Nebra, Mittwoch, 15 November 1899. 12. Jahrgang.

England und Nordamerika in China.

Die große Bedrängnis der Engländer in Südafrika soll einigermaßen dadurch verschleiert werden, daß man die Aufmerksamkeit der Diplomaten auf einen ganz andern Punkt der Erde richtet. Daß Rußland diese Aufgabe erfüllt, indem es in Afghanistan eindringt und als Etappe nach Indien Herat besetzt, ist einstweilen nur unbeglaubigtes Gerücht. Dagegen leisten die Ver. Staaten ihrem ehemaligen Mutterlande den Dienst, durch forciertes Auftreten in China die Diplomatie zu engagieren, so daß diese nicht unausgesetzt die großbritannische Fatalität in Südafrika beobachten kann.

Die neuere amerikanische Politik ähnelt der englischen aufs Haar. Dort die Filipinos — hier die Boern — beide von den „Suzeränen" gleich behandelt. Am 24. April v. hat Dewey in Hongkong mit Aguinaldo den Vertrag abgeschlossen, der die Errichtung einer unabhängigen Föderativ-Republik auf den Inseln unter Amerikas Schutz festsetzte. Der Vertrag ist von Mac Kinley genehmigt, von England und Japan gebilligt worden. Im Juli und August kämpften Amerikaner und Tagalen gegen die Spanier, Dewey besetzte am 13. August Manila. Einen Tag zuvor hat Amerika in dem zu Washington aufgenommenen Protokoll der Friedens-Bedingungen Stadt, Bucht und Hafen von Manila begehrt, am 12. Dezember hat es das Brennusschwert in die Wagschale geworfen und die ganzen Philippinen gefordert, die Spanien abtrat, froh, wenigstens die Entschädigung von 20 Millionen Dollar zu retten. Ein schnöderes Spiel hat auch Chamberlain nicht getrieben. So heuchlerisch, wie Mac Kinley für die Menschenrechte der Cubaner und Filipinos eingetreten ist, hat der englische Minister die Bürgerrechte der Ausländer in Johannesburg vertreten.

Gegenwärtig schiebt England, in Südafrika stark beschäftigt, besorgt, daß es in Ostasien zurückgedrängt werde, dort die Amerikaner vor, die sich für die Integrität Chinas ins Zeug legen, unüberlegte Anträge an die kontinentalen Mächte Europas richten und in der englischen Presse als die Retter Chinas sich feiern lassen. Sie treten offene Thüren ein, indem sie fordern, daß der Grundsatz der offenen Thür respektiert werde, den Deutschland in Kiautschou, Rußland in Port Arthur lange aus eigenem Antriebe proklamiert haben. Die Union fordert die Achtung ihrer vertragsmäßigen Rechte in China, die niemand angetastet oder in Frage gestellt hat. Die Amerikaner haben ununterbrochen in chinesischen Häfen ausgedehnten Handel getrieben. Daß sie nicht die Absicht haben, ein bestimmtes Gebiet zu besetzen, erklärt sich aus demselben Grunde, aus dem ihnen die Interessensphären anderer Mächte in China unerwünscht sind, denn Amerika hat sich des Stützpunktes auf den Philippinen bemächtigt, bedarf keines weiteren, und gönnt anderen nicht, was sie in China haben.

Die offene Thür ist eine Forderung, die dem Munde der amerikanischen Hochzöllner schlechter ansteht, als dem der britischen Freihändler. An Habsucht und Mißgunst aber kommen die Vetern einander ziemlich gleich. Das Gerede von einer geplanten Aufteilung des chinesischen Reiches erscheint gegenwärtig noch unsinniger, als vor Jahr und Tag, weil mittlerweile die Schwierigkeiten solchen Unternehmens, zu dessen Durchführung ein Jahrhundert nicht ausreicht, besser erkannt worden sind. Die Aufteilung Chinas ist eine Phrase, wie die Teilung der Welt, mit der Napoleon am 25. Juni 1807 auf der Memel den Zaren Alexander I. zu umgarnen gesucht hat.

Die prahlerischen Amerikaner lassen ihren Neuntödter Dewey, nachdem sie ihm reichlich Weihrauch gestreut haben, im Begriff stehen, mit einem starken Geschwader nach den chinesischen Gewässern zu dampfen. Er sollte seinen gegen spanische Holzschiffe und Geschütze ohne Munition wohlfeil gewonnenen Ruhm nicht auf härtere Proben stellen; er würde das thun, wenn er beispielsweise den Vizekönig von Kanton gegen Frankreich in Schutz nehmen wollte. Der Verdacht liegt nahe, daß bei dieser Frage der Abgrenzung von Kwangtschouwan englische Anzettelungen thätig gewesen sind, und daß Amerika aus Gefälligkeit gegen England seine Hand dabei im Spiele hatte.

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

*Nach wie vor fließen die Meldungen vom Kriegsschauplatze spärlich. Das eine aber gilt jetzt als ganz feststehend, daß die Engländer ihre Erfolge um Ladysmith, mit denen sie sich einige Tage hindurch brüsteten, mindestens stark übertrieben haben. Auch die englischen Blätter bequemen sich jetzt zu diesem Zugeständnisse.

*Den „Daily News" wird aus Burghersdorp vom 6. November gemeldet: Eine große Boernstreitmacht zog durch Jamestown in der Richtung nach Queenstown. Die Brücke von Colesberg wurde gesprengt.

*Einige kleinere Unfälle hindern die englischen Truppensendungen: Aus St. Vinzent (Kap Verde) meldet der „Lloyd", daß das Transportschiff „Persia" mit einer Schadron Dragoner und 160 Mann an Bord daselbst mit gebrochener Welle und anderem Schaden eingebracht worden sei. Das Schiff ist seit dem 26. Oktober unterwegs. Wie amtlich gemeldet wird, sollen die an Bord der „Persia" befindlichen Truppen auf den im November in Southampton abgehenden Dampfer „Goth" gebracht werden. Ferner ist in einer zur Entsendung nach Südafrika bestimmten Schwadron Leibgarde-Kavallerie das Scharlachfieber ausgebrochen. Die Einschiffung muß daher vorläufig unterbleiben.

* * *

Deutschland.

*Als Tag der Ankunft des Kaisers auf englischem Boden scheint jetzt der 20. November festzustehen. Das englische Schulgeschwader in Gibraltar und andere dort liegende Kriegsschiffe haben Weisung erhalten, nach Spithead zu fahren, um am 20. November den deutschen Kaiser zu empfangen.

*Die Kaiserin ist zum Besuch ihrer Söhne in Plön eingetroffen.

*Der auf Grund der Aeußerungen der Bundesstaaten im Reichsschatzamt umgearbeitete Entwurf zu einer neuen Anordnung des Zolltarifs ist im Laufe des vorigen Monats fertiggestellt und nach erfolgter Drucklegung vor einigen Tagen den beteiligten Ressorts des Reichs und Preußens, sowie den übrigen Bundesstaaten zugegangen. Wenn von keiner Seite grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf erhoben werden sollten, so wird er voraussichtlich demnächst dem Wirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung vorgelegt werden.

*In den Bericht über die Sitzung des Kolonialrats am [illegible] war von einem Besch[illegible] wonach die Schiff[illegible] Landung mittellos[illegible] bar zu machen, und th[illegible] Landung hohe Geldst[illegible] Das ist, wie nachträg[illegible] Irrtum. Thatsächlich [illegible] Frage nach einer derar[illegible] Schiffskapitäne ausdrü[illegible] gegen festgestellt, daß d[illegible] verpflichten seien, etwa[illegible] Gouvernement zurücke[illegible] gestlich wieder mitzune[illegible]

*Die Einbringung [illegible] Kanalvorlage i[illegible] hause soll im Februar [illegible] ein Ausbau des Ha[illegible] forderlich ist, um den [illegible] Ems-Kanals der [illegible] sichern, ist bekannt; es [illegible] Beitrag von ungefähr [illegible] werden.

*Bei den hess[illegible] wahlen siegte das [illegible] Mainz, Mainz-Land, [illegible] Seligenstadt; — die N[illegible] stadt, Darmstadt-Land; [illegible] in Ifenburg und Grof[illegible]

*Dem bayrisch[illegible] sozialdemokrat[illegible] wolle im Bundesrat [illegible] Elsaß-Lothring[illegible] aufgehoben werde und [illegible] volle Rechtsgleichheit [illegible] staaten erhalte.

Oesterre[illegible]

*Im österreic[illegible] hause wurden am Freitag die tschechischen Ausschreitungen in Böhmen und Mähren besprochen, wobei natürlich der Minister Körber seine Beamten in Schutz nahm. Darüber kam es zu einem wütenden Skandal, der mit einer solennen Keilerei zwischen zwei feindlichen Abgeordneten endete. Die Sitzung mußte geschlossen werden.

*Die Freisprechung in Sachen der galizischen Sparkasse zeigte der Präsident des Lemberger Ober-Landesgerichts dem Justizminister durch folgendes Telegramm an: „Zur Entrüstung aller ehrlichen Leute sind sämtliche Angeklagten freigesprochen worden."

Frankreich.

*Wer da geglaubt hat, die Verhandlungen des Staatsgerichtshofes in Paris würden sich unter anständiger Haltung des Publikums abwickeln, die Franzosen würden aus Achtung für ihren selbstgewählten Senat die Wiederholung der Szenen aus dem Zolaprozeß nicht zulassen, jetzt, wo es sich nicht etwa um die Bestrafung von angeblichen Angriffen auf die Armee, sondern um einen Richterspruch über frivole Komplotte gegen die Republik handelt, wird sich enttäuscht fühlen. Der bisherige Verlauf des Prozesses wird ihn eines anderen, nicht eines Bessern belehren. Es wird im Sitzungssaal demonstriert, gelärmt, getobt, im Zeugenzimmer sogar geschlagen und alles frühere wird dadurch überboten, daß jetzt vorläufig auf Zeugen und Gendarmen, später vielleicht auch auf die Senatoren, Revolverläufe gerichtet werden.

*Kriegsminister Gallifet stellt in einem Rundschreiben an die kommandierenden Generale fest, daß seine Verfügung, die den Offizieren das Tragen von Zivilkleidung verbot, nirgends beachtet und vom Offizierkorps allenthalben mit herausfordernd dem Trotz abetreten werde; er schärft das Verbot nochmals ein und bedroht Zuwiderhandelnde jeden Ranges mit harter Strafe.

Schweiz.

*Der Bundesrat hat auf Gesuch der türkischen Regierung die Errichtung einer türkischen Gesandtschaft in Bern bewilligt.

Portugal.

*Ein Aufgebot großer militärischer Streitkräfte wird noch nötig sein, wollen die Engländer die Boern bezwingen, ohne die Delagoabai zur Operationsbasis zu wählen. Und es scheint, daß man auf diese Basis verzichtet oder zu verzichten hat. Nach einer aus Lissabon stammenden offiziösen Meldung haben die Regierungen mehrerer Mächte dort in den letzten Tagen der immer wieder auftauchenden Nachricht über einen angeblich zwischen den Kabinetten von Lissabon und London abgeschlossenen Vertrag, durch den England das Recht zur Landung von Truppen in der Delagoabai eingeräumt wurde, Erkundigungen einziehen lassen. Die [illegible] ng in offi- [illegible] t habe dahin [illegible] Uebereinstimmung [illegible] Transvaalkrieg [illegible] einigen Tagen [illegible] cht bestätigte, [illegible] zweitwichtigste [illegible] setzt haben. [illegible] zwischen Rußland [illegible] in Indiens [illegible] drohender. Es [illegible] d, daß einst- [illegible] der lebhafte [illegible] Gedankens zu [illegible] berichten von [illegible] truppen in [illegible], welche bis [illegible] en Mohammedanischen unter [illegible] man gegen den [illegible] tragnichts [illegible] Yorker Presse [illegible] en günstig [illegible] r Ver. Staaten [illegible] denken geltend. [illegible] as Abkommen, [illegible] as Mächte Eng- [illegible] bedeute. Die [illegible] ung' hebt das [illegible] nd die Zähigkeit [illegible] Bülow her- [illegible] hne Pressions-

Bürgerliches Gesetzbuch.

Ehescheidung.

Gegenüber dem bisher geltenden Rechte ist die Ehescheidung durch das Bürgerl. Gesetzb. in vielen Punkten wesentlich erschwert.

Die „gegenseitige Abneigung" bei kinderloser Ehe gilt nicht mehr als Scheidungsgrund. Nach §§ 1565—69 kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen,

wenn der andere Teil sich des Ehebruchs und der in den §§ 171, 175 des Reichs-Strafgesetzbuchs angeführten widernatürlichen Unzucht schuldig macht — ausgenommen den Fall, daß er dem Ehebruch zugestimmt oder sich der Teilnahme schuldig gemacht hat —;

wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet;

wenn der andere Ehegatte ihn böslich verlassen hat;

wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der aus dem Eheverhältnis erwachsenden Pflichten oder durch ehrloses und unsittliches Benehmen oder grobe Mißhandlung den Fortbestand der ehelichen Gemeinschaft zerrüttet;

wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen beiden Ehegatten aufgehoben und keine Aussicht auf Wiederherstellung vorhanden ist.

„Böswillige Verlassung" liegt nur vor, 1) wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des andern Gatten in böslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat; 2) wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des andern Gatten in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und sein Aufenthalt unbekannt ist. Meldet sich der andere Teil vor dem Urteilsspruch, so ist Scheidung unzulässig.

Hiernach muß in der Regel der Scheidungsklage wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft vorausgehen. Ist das Urteil in derselben rechtskräftig geworden, so muß vor Anstrengung der Ehescheidungsklage noch ein Jahr vergehen, innerhalb dessen der verklagte Teil entgegen dem Willen des Klägers und in böslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat.

Diese Bestimmung kann allerdings zu erheblichen Chikanen führen, die noch schlimmer sind wie eine Scheidung. Denn nachdem der andere Teil, dem Urteil nachkommend, die häusliche Gemeinschaft wieder hergestellt hat, nach einiger Zeit aber den ersten Teil wieder böslich verläßt, dann muß der verlassene Teil erst wieder auf Rückkehr klagen und die Jahresfrist abwarten, ehe er die Ehescheidungsklage erheben darf.

Sehr zu beachten ist, daß dem Richter die Würdigung der vorgebrachten Ehescheidungsgründe obliegt; ausgenommen im Falle der tuenden Geisteskrankheit muß überall eine Schuld vorhanden sein, wenn die Ehescheidung ausgesprochen werden soll. Darum wird selbst bei der böslichen Verlassung gefordert, daß der zur Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verurteilte Part entgegen dem Willen des klagenden Teils dem Urteil nicht nachgekommen ist. Würde also der Klagende etwa äußern: „Ach, wenn er (sie) doch nicht wiederkäme!" so wäre damit die Voraussetzung des Rechtsgrundes der Scheidung hinfällig, wenn der Richter von dieser Aeußerung beglaubigte Kenntnis erhält.

Wer die Scheidung nachsuchen will, muß zunächst ein Sühneverfahren anstrengen. Zum Zweck des Sühneversuchs hat der Kläger bei dem Amtsgericht, vor dem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, die Anberaumung eines Termins zu beantragen und den Beklagten zu laden. Zu diesem Termin müssen die Parteien persönlich erscheinen. Erscheint der Kläger

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991115-16/fragment/page=0005